



Genehmigung der Kölner Bettensteuer: Trotz drohender Verfassungswidrigkeit sah Landesregierung keinen Gesprächsbedarf

Zwei Gutachten konstatieren Verfassungswidrigkeit der Bettensteuer / Finanz- und Innenministerium sahen keinen Gesprächsbedarf / Kölner Bettensteuer genehmigt / Verstöße gegen Rechtsstaatsprinzip / Gang zu den Gerichten letzter Ausweg

Trotz zweier voneinander unabhängiger Gutachten, die übereinstimmend die Verfassungswidrigkeit von Kulturförderabgaben (Bettensteuern) feststellen und den zuständigen Ministerien (Finanz- und Innenministerium) vorliegen, hat die Düsseldorfer Landesregierung die notwendige Genehmigung für die Kölner Bettensteuer erteilt. „Wenn die Verfassungsmäßigkeit einer Regelung in zwei Gutachten ernsthaft in Frage gestellt wurde, hätten die zuständigen Ministerien meines Erachtens genauso ernsthaft die Genehmigungsfähigkeit prüfen müssen und die Genehmigung nicht erteilen dürfen“, zeigt sich Klaus Hübenthal, Hauptgeschäftsführer des DEHOGA NRW, enttäuscht. Mehrfache Gesprächsangebote des Hotel- und Gaststättenverbandes wurden weder vom Finanz- noch vom Innenministerium erwidert.

Die Gutachten kommen übereinstimmend zu dem Ergebnis, dass gegen das verfassungsrechtlich geschützte Rechtsstaatsprinzip verstoßen wird. Die Widerspruchsfreiheit der Rechtsordnung ist wegen der Gleichartigkeit der Bettensteuer zur Umsatzsteuer verletzt und dürfte somit nicht erhoben werden. Zudem verletzen die Regelungen das Prinzip der Bundestreue, weil durch die kommunalen Bettensteuern das Wachstumsbeschleunigungsgesetz des Bundes konterkariert werden soll. „Es kann nicht sein, dass mit dem Hinweis, Gesetze des Bundes seien falsch, diese in Städten und Gemeinden in ihrer Wirkung quasi aufgehoben werden sollen“, hält Hübenthal fest. „Jetzt bleibt wohl nur noch der Weg zu den Gerichten.“

Das erste Gutachten wurde vom DEHOGA und dem Hotelverband Deutschland in Auftrag gegeben und von der renommierten Kanzlei GleissLutz gefertigt. Das zweite Gutachten hatte der baden-württembergische Städtetag erstellen lassen. Ziel war hierbei, für die baden-württembergischen Städte, als potenzielle Profiteure, zu klären, ob die Einführung einer Bettensteuer verfassungsgemäß wäre.

Ihr Ansprechpartner:

Thorsten Hellwig
Pressesprecher

DEHOGA Nordrhein-Westfalen e.V.
Hammer Landstraße 45
41460 Neuss

t: 02131/7518_140
m: 0163/3100674

Mail:
hellwig@dehoga-nrw.de
Internet:
www.dehoga-nrw.de